

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ute Buecker
	Telefon (0202)	563 5342
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0247/07-1A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.08.2007	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Emissionswerte und Umweltbilanz von Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2007 (VO/0247/07)		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2007 zu "Immissionswerte und Umweltbilanz von Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Holzfeuerungsanlagen)" – Drucksache VO/0247/07 - wurde am 15.05.2007 vom Ausschuss für Umwelt beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht über die allgemeine Umweltbelastung durch die Nutzung von Kleinfeuerungsanlagen für feste biogene Brennstoffe (Holzfeuerungsanlagen) sowie Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der Schadstoffemissionen wird entgegen genommen.

Einverständnisse

/

Unterschrift

Harald Bayer

Begründung

In den letzten Jahren boomt das Heizen mit Holz. Doch hat die Begeisterung für diese klimaneutrale Wärme auch seine Schattenseite: Durch das Verbrennen von Holz entstehen Feinstaub sowie Dioxin, Teer und krebserregende Kohlenwasserstoffe (PAH). Rund 24.000 Tonnen des gesundheitsschädlichen Feinstaubes sind im vergangenen Jahr aus den privaten Kamin- und Ofenrohren sowie Heizkesseln entwichen, schätzt das Umweltbundesamt. Das entspricht ungefähr dem Ausstoß aller Pkw- und LKW-Motoren in Deutschland. Hauptemittenten sind die älteren Einzelraumfeuerungsanlagen, also Kamine und kleinere Holzöfen. Sie verursachen um ein Vielfaches höhere Feinstaubausstöße als moderne Holzfeuerungsanlagen.

Eine höhere Feinstaubbelastung ist damit auch während der Heizperiode in den Wohngebieten feststellbar. Deshalb muss der Ausstoß von Feinstaub aus kleinen Holzfeuerungsanlagen erheblich begrenzt werden, damit die Bemühungen zur Reinhaltung der Luft auf anderer Ebene zum Tragen kommen.

Die 1. BImSchV, die den Betrieb kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen regelt, soll novelliert werden. Der aktuell vorgelegte Entwurf zur Novellierung der 1.BImSchV hat zur Folge, dass Staubemissionen durch Kleinfeuerungsanlagen erst langfristig deutlich absinken. Eine Halbierung der heutigen Feinstaubbelastung wird danach erst im Jahre 2024 erreicht. Das selbst gesteckte Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die verstärkte Nutzung von biogenem Brennstoff (Holz) mit den Anforderungen der Luftreinhaltung in Einklang zu bringen, wurde nicht erreicht.

In der Fachdiskussion werden derzeit folgende Maßnahmen erörtert:

- Erhebung der Feststofffeuerungen und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Kommunale Informationskampagne und Kooperation mit den Schornsteinfegern
- Städtischen Brennstoffverordnung auf der Grundlage des §5 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)
- Ausbau der leitungsgebundenen Energieträger (Erdgas und Fernwärme) sowie die Erhöhung der Anschlussdichte
- Anschluss- und Benutzungszwangs an die Fernwärme- bzw. Gasversorgung aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes (§ 9 GO NRW)
- Gemeinsame Aktionen und Projekte verschiedener Akteure (z.B. EnergieAgentur NRW, VZ, WSW, Stadt Wuppertal)
- Verringerung der Feinstaubbelastung durch innerstädtische Begrünung
- Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

Fazit

Da Holzfeuerungsanlagen (insb. Einzelfeuerungen) zu einer Erhöhung der Feinstaubbelastung beitragen, sind Maßnahmen zur Reduzierung dieser Emissionen notwendig. Trotz Kritik an der Holzfeuerung bleibt eine klimaneutrale und saubere Nutzung der Holzenergie wichtig. Vor diesem Hintergrund kann es auch kein Pauschalurteil über diesen Brennstoff geben. Vielmehr ist ein ausgewogenes, abgestimmtes und nachhaltiges Handeln der verschiedenen Akteure wichtig.

Der ausführliche Sachstandsbericht ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

/

Zeitplan

/

Anlagen

Siehe Anlage VO/0247/07-1A